

# Schutzkonzept Sexualisierte Gewalt - Schweigen schützt die Falschen

## 1. Vorwort

Wir – der SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V. – haben die Aufgabe, die jungen Sportlerinnen und Sportler in ihrer Entwicklung optimal zu begleiten und sie gleichzeitig vor Gefahren zu schützen. Kinderschutz ist daher ein ganz wichtiges Thema, das wir auch in Westfalen aktiv angehen.

Wir setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang damit ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass Sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und kann dadurch potentielle Täter/-innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein

## 2. Präventionsmaßnahmen des SC Rot-Weiß Nienborg

### 2.1 Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

## 2.2 Ehrenkodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Trainer /-innen und Mitarbeiter/ innen des Vereins die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben müssen sich dem Ehrenkodex des Vereins unterwerfen und dem Verein vor Antritt der Tätigkeit ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## 2.3 Selbstbehauptungskurse für Kinder

Geplant sind zudem Selbstbehauptungskurse, die der Verein in naher Zukunft in der U11 und U13 in regelmäßigen Abständen anbietet.

## 2.4 Vereinskonzep

Der SC Rot-Weiß Nienborg achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

## 2.5 Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Beim Betreten der Umkleiden der Mädchen und Jungen gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.



- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt des Kreises Borken hinzugezogen.

Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös.

Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

Die Kinderschutzbeauftragten sind:

- Hannah Loske
- Franca Naber

Heek-Nienborg, den 29.08.2022

Hannah Loske (Kinderschutzbeauftragte)

H. Loske

Franca Naber (Kinderschutzbeauftragte)



Martin Mensing (1. Vorsitzender)



Heiko Niemeier (2. Vorsitzender)

